

Tiefbauamt

19.08.2011

Jürgen Roosen

öffentliche Sitzung

Umweltausschuss

15.09.2011

Sachstand zum Eyller Berg

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin gemeinsam mit der Stadt Neukirchen-Vluyn die Bemühungen der Bezirksregierung aktiv zu unterstützen.

Dr. Landscheidt

Anlage:

Schreiben der Regierungspräsidentin Lütkes v. 12.08.2011

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt „Sachstand zum Eyller Berg“ wurde zuletzt in der Sitzung des Umweltausschusses am 17.03.2011 behandelt.

In dieser Sitzung fasste der Ausschuss einen Beschluss zur weiteren Vorgehensweise, der 8 Punkte beinhaltet (ohne solche zur CPB-Anlage; siehe DS 68/3).

Nachfolgend wird über die Umsetzung der beschlossenen Vorgehensweise und die aktuelle Situation informiert.

Rekultivierung

Die Bezirksregierung sollte gemäß Beschluss zur Einforderung einer aktualisierten Rekultivierungsplanung gedrängt werden, welche den 69er Höhenplan und das Rekultivierungsziel Wald zu berücksichtigen hat. Weiterhin wurde ein geometrisch eindeutiger Soll-Ist Höhenvergleich auf der Grundlage des 69er Planes gefordert.

Schließlich wurde die Umwandlung der Konzernbürgschaften in Bankbürgschaften verlangt.

Mit Schreiben vom 11.04.2011 wandte sich Bürgermeister Dr. Landscheidt mit den beschlossenen Forderungen an die Regierungspräsidentin Frau Lütkes persönlich.

Frau Lütkes antwortete mit Schreiben v. 27.5.2011 und ging ausführlich auf die Forderungen und Fragen der Stadt Kamp-Lintfort ein. Sie bestätigte die grundsätzliche Verbindlichkeit des 69er Höhenplanes für die Wiederherstellung und Rekultivierung des Eyller Berges und teilte mit, dass die Deponiebetreiberin von ihr mit Fristsetzung aufgefordert worden ist, ein entsprechendes Rekultivierungskonzept vorzulegen.

Sie bestätigte weiterhin die Gültigkeit des Rekultivierungszieles Wald. Die EBA mbH wurde verpflichtet, dieses Rekultivierungsziel umzusetzen und den Konsens mit den Behörden vor Ort zu suchen.

Um nachvollziehen zu können, wie sich die Ist-Höhen zu den Soll-Vorgaben verhalten, hatte Frau Lütkes entsprechende Unterlagen von der EBA mbH erbeten, die bereits vorgelegt wurden. Eine erste Überprüfung ergab, dass EBA teilweise die Böschungen nicht entsprechend dem 69er Höhenplan angelegt hatte.

Der Forderung der Stadt, von EBA die Umwandlung der Konzernbürgschaften in Bankbürgschaften zu verlangen, kann die Bezirksregierung aufgrund des gültigen Deponierechtes nicht entsprechen.

Deponiebetrieb

Die vom Ausschuss beschlossenen Forderungen wurden ebenfalls mit dem o.g. Schreiben des Bürgermeisters der Regierungspräsidentin vorgetragen.

In ihrem Schreiben v. 27.5.2011 versichert Frau Lütkes, dass die Deponie einer intensivsten Überwachung unterliegt, um den Bedürfnissen der Anwohner und der Bürgerinitiative entgegenzukommen.

Die Beantwortung der Frage, wie viel Rest-Deponievolumen noch zur Verfügung steht bzw. genehmigt ist, wurde von Frau Lütkes in Aussicht gestellt, sobald die geforderte Rekultivierungsplanung vorliegt. Es wurde mitgeteilt, dass keine weiteren Deponieabschnitte mehr genehmigt werden, da bereits alle Genehmigungen erteilt worden sind.

Vertrag mit der EBA mbH von 2002

Die Prüfung, ob Vertragsstrafen durch die Stadt geltend gemacht werden könnten, ist noch nicht abgeschlossen. Eine juristische Prüfung steht noch aus, die zu beauftragen wäre.

Da Daten zum Rest-Deponievolumen noch nicht vorliegen, kann derzeit eine entsprechende Überprüfung des Vertrages mit dem Ziel einer eventuellen Anpassung nicht erfolgen.

Konsensgespräche mit der EBA mbH

Am 08.06.2011 und 12.07.2011 fanden im Hause der EBA mbH Abstimmungsgespräche zwischen der EBA und den Städten Kamp-Lintfort und Neukirchen-Vluyn, dem Kreis Wesel und dem Landesbetrieb Wald und Holz zur Wiederherstellung und Rekultivierung des Eyller Berges statt.

Nachdem die EBA mbH unmissverständlich zum Ausdruck gebracht hatte, dass sie weder den 1969er Höhenplan noch das Rekultivierungsziel flächendeckende Bewaldung für sich als verbindlich ansieht, wurden die Gespräche von Kommunen und Kreis zunächst als gescheitert betrachtet. Die Bezirksregierung wurde darüber in Kenntnis gesetzt.

Diese kündigte an, für den Fall des Scheiterns der Konsensgespräche eine gerichtliche Klärung der strittigen Punkte zur Wiederherstellung und Rekultivierung des Eyller Berges herbeiführen zu wollen (Anlage 1).

Neueste Entwicklung

Am 9. August wurde die Stadt darüber informiert, dass die Bezirksregierung die Plangenehmigung für die Deponie Eyller Berg abzuändern beabsichtigt.

Der Entwurf der Änderung liegt vor. Er enthält eine Ergänzung der Nebenbestimmungen, die sich auf die noch nicht verfüllten Deponieabschnitte VII.1, VII.2 und I.1 bis IV.1 bezieht. Damit soll die EBA mbH explizit verpflichtet werden, generell die Außenböschungen bzw. Außenflächen der Abfallschüttungen gemäß dem 69er Höhenplan zu gestalten und damit auch die Böschungsneigungen gemäß 69er Höhenplan auszuführen.

Weiterhin soll die Mindeststärke der Rekultivierungsschicht auf 2,5 m erhöht werden, um die Aufforstung der betreffenden Deponieabschnitte zu ermöglichen.

Es ist beabsichtigt, die Einhaltung der eingefügten Nebenbestimmungen durch Überprüfung von qualifizierten Soll-Ist-Vergleichen zu kontrollieren.

Um zu verhindern, dass EBA die als nächstes zu gestaltende Außenböschung des Deponieabschnittes VII.1 abweichend von den Vorgaben des 69er Höhenplans anlegt – wie in der Vergangenheit bei den Deponieabschnitten V.1, V.2 und VI.1 geschehen – ist vorgesehen, die sofortige Vollziehung der neuen Nebenbestimmungen für den Deponieabschnitt VII.1 anzuordnen.

Staubmessungen

Die Fraktionen sind zuletzt mit Schreiben v. 24.5.2011 über die Situation der Schadstoff-Messungen am Eyller Berg informiert worden.

Dem Wunsch der Stadt und der Bürgerinitiative nach Errichtung von weiteren Staub-Depositionsmessstellen wird seitens der zuständigen Behörden insofern entsprochen, als zunächst eine weitere Messstelle genehmigt wurde. Die Abstimmung über den Standort wird unter Beteiligung der Bürgerinitiative Anfang September 2011 erfolgen.

Inzwischen liegen die Messergebnisse bis Mai 2011 vor. Auffällig ist der stark erhöhte Wert für Blei im Staubbiederschlag. Derzeit wird seitens der Aufsichtsbehörde eine Untersuchung durchgeführt, um Aufklärung über die Ursache zu erhalten. Der Kreis Wesel als Untere Bodenschutzbehörde wurde informiert.

Eine Entscheidung über die erneute Aufstellung einer MILIS-Messstation am Eyller Berg im Jahr 2012 wird das LANUV am 7.10.2011 fällen.

Der Umweltausschuß wird über die getroffene Entscheidung informiert.

Antrag der EBA mbH auf dauernde Waldumwandlung

Mit Datum vom 24.06.2011 beantragte die EBA mbH beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW die Genehmigung zur dauernden Waldumwandlung im Bereich der ehemaligen DSK-Zufahrt zur Deponie.

Dem Antrag zufolge wird die Fläche benötigt, um einen weiteren Eingangsbereich mit Waage und Reifenwaschanlage zu schaffen. Dies sei erforderlich, um Fahrwege für die anliefernden LKW einzusparen, die ansonsten zweimal zum Verwiegen die bisherige Waage anfahren müssten, um anschließend die Deponie über die genannte DSK-Zufahrt zu erreichen.

Die Stadt Kamp-Lintfort hat zum Antrag mit Schreiben v. 13.07.2011 Stellung genommen und die unbefristete Waldumwandlung abgelehnt.

Zurzeit liegen dem Bauordnungsamt keine Bauanträge für die Errichtung einer Waage und einer Reifenwaschanlage vor. Da im Antrag der Eyller-Berg- Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH vom 16.

Juni 2011 an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Niederrhein keine konkreten Angaben über die Ausbildung der Waage und der Reifenwaschanlage, wie z.B. Waage mit Häuschen, Reifenwaschanlage mit oder ohne Überdachung, Sozialcontainer für Beschäftigte, genauer Standort etc., gemacht werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt mangels prüffähiger Unterlagen von Seiten des Bauordnungsamtes keine Aussage bezüglich der Genehmigungsfähigkeit oder Genehmigungspflicht der Anlage gemacht werden. Fahrzeugwaagen alleine, ohne bauliche Anlagen, sind gem. BauO NRW genehmigungsfrei.

Bergbauteil der Deponie

Die Bezirksregierung Arnsberg informierte die Stadt am 7.6.2011, dass beabsichtigt ist, den Bergbauteil des Eyller Berges aus der Bergaufsicht zu entlassen. Lediglich die Nachsorge gemäß Abschlussbetriebsplanzulassung v. 10.12.2001 und 11.02.2009 soll unter Bergaufsicht verbleiben. In diesem Zusammenhang ist ein Ortstermin am 08.09.2011 vorgesehen.

Die Stadt Kamp-Lintfort ist der Auffassung, dass auch der Bergbauteil der Deponie gemäß Höhenplan von 1969 wiederherzustellen und anschließend aufzuforsten ist und hat daher eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung abgegeben.

Die Bezirksregierung hat bereits zugesagt, die gewünschten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Dr. Landscheidt